GESAMTSCHAU UND FORMELLES

August 2026

Betriebsführung

Die Betriebsführung besteht aus einem sechsköpfigen Team. In wöchentlichen Sitzungen besprechen und koordinieren wir alle strategischen, operativen und übergeordneten pädagogischen Belange, die für einen reibungslosen Schulbetrieb entscheidend sind. So stellen wir sicher, dass alle Bereiche Hand in Hand arbeiten.

Pädagogische Leitung
Sonja, Nadia und Katrin leiten mit viel Engagement unsere drei Schulstufen. Sie sind die zentralen Ansprechpartnerinnen für alle pädagogischen Fragen und die Entwicklung der Kinder in ihren jeweiligen Stufen.

Administration und Spiki
Claudia ist zuständig für die Spiki und die Schuladministration. Sie bildet das Bindeglied zwischen der Betriebsführung und dem Büroteam.

Planung und Finanzen
Kristin ist als ausgebildete Diplomkauffrau für die Finanzen und die strategische Planung zuständig. Sie sorgt dafür, dass unsere Schule auf einer soliden Basis steht und sich nachhaltig weiterentwickeln kann.

Betrieb und Infrastruktur
Barni leitet das Betriebsteam. Er und sein Team stellen sicher, dass unsere Gebäude und die ganze Anlage sicher, sauber und funktionsfähig sind. Er ist für die IT zuständig.

Kontakte: 071 222 23 14 | info@monterana.ch | schulleitung@monterana

Nadia Agosti
Schulleitung PS

Sonja Weilenmann
Schulleitung BS

Katrin Lückert
Schulleitung OS

Barnabas Németh
Betrieb

Kristin Büch
Finanzen und Planung

Claudia Ringeisen
Spiki und Administration

Monterana – selbstgestaltet lernen
Kurzporträt

Leben und Lernen
In der Monteranaschule begegnen und erfahren sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene als gleichwürdige, eigenständige und selbstverantwortliche Menschen. Wir leben, spielen und lernen allein oder in wechselnden Gruppen, drinnen oder draussen, aus innerem Antrieb oder durch Impulse von aussen. Wir wachsen individuell als Kinder, Teammitglieder und Eltern. Wir wachsen gemeinsam als Gruppe, als Familie, als Schule, als Teil unserer Kultur und Weltengemeinschaft.

Vorbereitete Umgebung und vertrauensvolle Atmosphäre
In jeder altersgemischten Stufengruppe begegnen wir den Kindern gemäss ihrer biologischen Reife und ihrer persönlichen Gegebenheiten. Wir bieten Sicherheit, Raum und Handlungsfelder für ihre Erfahrungen, Gefühle und Erkenntnisse. Wir nehmen sie wahr in ihrer Wesensart und mit ihrer Geschichte und lassen sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf ihre eigene Art und in ihrem Tempo entwickeln. Wir sind ihnen Vorbild und Ausrichtung, Widerstand und Herausforderung, Wegweiser und Vertraute.

Wissen und Können
Durch ihre körperlichen, emotionalen, sozialen und geistigen Lern- und Wachstumsprozesse reifen die Kinder und Jugendlichen alle auf ihre eigene Art zu interessierten, selbstverantwortlichen, sozial kompetenten, entscheidungs- und handlungsfähigen jungen Menschen heran. Als Schule sind wir bedacht, dass sie über die wesentlichen Kulturtechniken verfügen, um sich nach ihrem Austritt in neue Lebensfelder einfügen und sich in Zukunft das aneignen zu können, was sie benötigen und wofür sie sich interessieren. Zu den Grundkompetenzen zählen wir Lesen, Schreiben, vernetztes Denken, Ausdrucksfähigkeit, mathematische Grundkenntnisse, Englisch und Medienanwendungskenntnisse.

Verbinden und Unterstützen
Als Teammitglieder und Eltern sind wir in stetem Austausch. Wir stärken uns gegenseitig im Vertrauen in uns selbst, in die Kinder und in die Gesetze des Lebens. Wir hinterfragen unsere Vorstellungen und Bilder und lösen uns zunehmend von hindernden persönlichen und kollektiven Prägungen. Wir begegnen Herausforderungen mit Interesse und lassen uns auf gemeinsame und individuelle Auseinandersetzungen ein. Damit schaffen wir uns und den Kindern Raum für ein wachsendes Bewusstsein.

Organisation und Realisation
Unsere Rechtsform ist der Verein. Als Organisation sind wir ein sich selbstgestaltender, lebendiger Organismus mit einer kooperativen und differenzierten Führungsstruktur. Wir finanzieren uns hauptsächlich durch abgestufte Elternbeiträge, Vereinseinnahmen und niedrige Ausgaben. Wir sind weiterhin angewiesen auf das aktive Engagement aller Beteiligten und auf externe Unterstützung. Wir sind und bleiben dankbar für jegliches Wohlwollen und für die unzähligen Beiträge aller Art.

Auftrag und Anerkennung
Als Institution Schule bieten wir 11 Jahre Volksschule, vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Orientierung ist uns Artikel 3 des St. Galler Volksschulgesetzes (Erziehungs- und Bildungsauftrag)*. Für die Zeit vor und nach der offiziellen Schulzeit gibt es Zusatzangebote für jüngere Kinder und ältere Jugendliche, junge Erwachsene (Praktika und Zivildienst) und Auszubildende (Fachperson Betreuung und Sozialpädagogik). Wir sind von den zuständigen Behörden bewilligt und werden regelmässig überprüft.

Inspirieren und Teilen
Unsere Erfahrungen aus dem Alltag und unsere gewonnenen Erkenntnisse geben wir gerne weiter. Wir bieten Eltern, Fachpersonen und anderweitig Interessierten monatlich einen Einblicksmorgen während der Schulzeit. Wir organisieren Infoveranstaltungen und andere Begegnungsmöglichkeiten, machen Beratungen und stehen im Austausch mit anderen Schulinitiativen und Ausbildungsstätten.

Impuls und Anregung
Wir fühlen uns verbunden mit unseren ImpulsgeberInnen Rebeca und Mauricio Wild, dem Gründer- und Leiterpaar des „Pesta“ (1977-2005), einer aktiven Schule in Ecuador. Mit ihrer konsequenten Haltung und ihrem eigenen Suchen und Vernetzen wiesen sie uns auf eine grosse, übergeordnete Bewegung von Praktizierenden und Forschenden in allen möglichen Wissens- und Erfahrungsbereichen des Lebens.

Name und Ausrichtung
Unser Name Monterana weist auf die italienische Ärztin und Pädagogin Maria **Monte**ssori (1870 – 1952) mit ihren unvoreingenommenen und differenzierten Beobachtungen über das spontane Lernverhalten und das Wesen von Kindern sowie auf die chilenischen Neurobiologen Humberto Matu**rana** und Francisco Varela mit ihrer Erkenntnis über die Selbstorganisation allen Lebens (Ende des 20. Jahrhunderts).

Erfahren und Anerkennen
Unzählige persönliche Erfahrungs- und Entwicklungsgeschichten und vielfältiges sich ergänzendes Wissen aus Natur- und Geisteswissenschaften, aus Heilungsarbeit, Trauma-, und Bewusstseinsforschung führen seither zu stetig sich erweiternden und vertiefenden Erkenntnissen.

---

* St. Galler Volksschulgesetz, Art. 3 Erziehungs- und Bildungsauftrag

1 Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. Sie wird nach christlichen Grundsätzen geführt.

2 Sie fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und die Gemütskräfte der Schülerin und des Schülers. Sie vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbständigem Denken und Handeln an.

3 Sie erzieht die Schülerin und den Schüler nach den Grundsätzen von Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit im Rahmen des Rechtsstaates zu einem verantwortungsbewussten Menschen und Bürger.

Büroteam

Claudia Ringeisen Schuladministration, **Karin Held** Finanzen, **Susanne Tobler** Kommunikation
Festnetz Büro Unterdorfstrasse 071 222 23 14 | info@monterana.ch | susanne.tobler@monterana.ch

Die fünf Stufen

- **Spiki (1–5 J.)** auch mit begleitendem Elternteil
  1–4 Halbtage/Woche
  Unterdorfstrasse 19, Pavillon | 071 525 08 93 | spiki@monterana.ch
  www.monterana.ch ➔ WAS – DIE FÜNF ALTERSSTUFEN – Spiki ➔ Spikibroschüre

- **Basisstufe (4–8 J.)** Kindergarten und 1. Primarschuljahr
  Unterdorfstrasse 19, Pavillon | 071 525 08 93 | basis@monterana.ch
  www.monterana.ch ➔ WAS – DIE FÜNF ALTERSSTUFEN – Basisstufe ➔ Basisstufenbroschüre

- **Primarstufe (7–13 J.)** 2.–7. Schuljahr
  Unterdorfstrasse 19, Haupthaus | 071 222 23 14 | primar@monterana.ch
  www.monterana.ch ➔ WAS – DIE FÜNF ALTERSSTUFEN – Primarstufe ➔ Primarstufenbroschüre

- **Oberstufe (11–17 J.)** 6.–10. Schuljahr (Sek/Real)
  Feldeggstrasse 1, 1./3. Stock | 071 553 59 54 | os@monterana.ch
  www.monterana.ch ➔ WAS – DIE FÜNF ALTERSSTUFEN – Oberstufe ➔ Oberstufenbroschüre

- **STUFE 5 (15–21 J.)** nach obligatorischer Schulzeit
  Feldeggstrasse 3, 1. Stock | 071 222 23 14 | stufe5@monterana.ch
  www.monterana.ch ➔ WAS – DIE FÜNF ALTERSSTUFEN – STUFE 5 ➔ STUFE 5 Broschüre

Weitere Angebote & Räume

- **Erwachsene**
  Einblicke, Mitarbeit, Ausbildung
  Raumvermietung
  Monterana Büro: 071 222 23 14 | info@monterana.ch

- **Werkstatt**
  Holz- & Metallwerkstatt, Atelier
  Kirchstrasse 9 | Kontakt via Oberstufe: os@monterana.ch

- **Wiesengarten**
  Gemeinschaftsgarten (Mitbenutzung/eigenes Beet)
  Feldeggstrasse (hinter Brocki) | info@monterana.ch / susanne.tobler@monterana.ch

- **Stickereisaal**
  Saal- & Küchenvermietung
  Taastrasse 13 | www.stickereisaal.ch | barnabas.nemeth@monterana.ch

Kosten

Die Monterana finanziert sich durch Elternbeiträge, Mitgliederbeiträge, Veranstaltungen und vereinzelte Unterstützungsbeiträge von Schulgemeinden und Stiftungen. Es besteht eine Abstufung der Elternbeiträge nach Einkommen und eine Berücksichtigung verschiedener Familiensituationen (Familiengrösse, Alleinerziehende, getrennt Lebende). Ermöglicht werden diese individuellen Schulgeldlösungen durch die im Vergleich zum öffentlichen Schuldienst niedrigen Löhne der Mitarbeitenden, weitere Reduktionen werden daher nicht gewährt.

Im April reichen die Eltern auf Anforderung ihre letzte definitive Steuerveranlagung ein, auf deren Basis das Schulgeld fürs nächste Schuljahr - unter Berücksichtigung eines möglichen Stufenwechsels - ermittelt wird.

Das Schulgeld wird monatlich im Voraus bezahlt. Bei unregelmässigem Einkommen wird der Zahlungsmodus mit dem Büro ausgemacht. Für die Spiki und STUFE 5 gibt es eine unabhängige Tarifberechnung.

Die Eltern werden Vereinsmitglieder und verpflichten sich zusätzlich zu einer Mitarbeit im Alltag (Reinigungsarbeiten und persönliche Ämtli) und beteiligen sich an PR- und Mittelbeschaffungsaktionen (Sponsorenlauf).

Für Familien in einer vorübergehenden Notsituation gibt es folgende zwei Fonds:

Fonds für Härtefälle
Es besteht ein Fonds zur Entlastung von Eltern und MitarbeiterInnen in einer vorübergehenden finanziellen Notsituation. Auf Antrag der Eltern kann das Schulgeld für drei (maximal sechs) Monate um die Höhe des Familienbeitrags reduziert werden. Das Antragsrecht besteht erst nach dem ersten Jahr in der Monterana. Fondsreglement und Antragsformular sind im Intranet zu finden.

Fonds zur Unterstützung von Therapiekosten
Dank einer zweckgebundenen Spende gibt es einen Fonds, um vorübergehende therapeutische, sonder- oder sozialpädagogische Massnahmen für Kinder und Jugendliche finanziell zu unterstützen.
Fondsreglement und Antragsformular sind im Intranet zu finden.

Berechnung Schulgeldbeitrag für die Basis-, Primar- und Oberstufe

Das Schulgeld setzt sich aus 3 bzw. 4 Teilen bei Quereinsteigern zusammen

Teil A: Familienbeitrag

Der Grundbeitrag fällt für jede Familie pro Monat an. Er orientiert sich an der Anzahl der Kinder und richtet sich bei mehreren Kindern nach dem Kind in der höchsten Stufe.

	Basisstufe	Primarstufe	Oberstufe
1 Kind	800.-	1 000.-	1 200.-
ab 2 Kindern	1 000.-	1 200.-	1 400.-

Teil B: Fester Stufenbeitrag pro Kind

Der Stufenbeitrag fällt für jedes Kind auf der entsprechenden Stufe an. Er ist fester Bestandteil des Schulgeldes, auch wenn einzelne Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.
Mit dem fixen Stufenbeitrag sind die Aufwendungen sowohl für den Mittagstisch (inklusive Betreuung) als auch für regelmässige, wiederkehrende Aktivitäten wie Lager, Ausflüge, Exkursionen, Workshops abgegolten. Auch der Materialaufwand fliesst in den Stufenbeitrag ein.

	Basisstufe (1. Jahr)	**Basisstufe (2. Jahr)**	**Basisstufe (3. Jahr)**	**Primarstufe**	**Oberstufe**
Mittagstisch inkl. Betreuung		30.-	30.-	60.-	120.-
Aktivitäten & Material	20.-	20.-	40.-	90.-	180.-
Teil B: Stufenbeitrag	**20.-**	**50.-**	**70.-**	**150.-**	**300.-**

Teil C: Einkommensabhängiger Stufenbeitrag

Der einkommensabhängige Stufenbeitrag wird einmal jährlich auf Basis der letzten definitiven Steuerveranlagung ermittelt. Er gilt für ein Schuljahr. Veränderungen in der Einkommenssituation werden im Folgejahr berücksichtigt, da sich höhere oder tiefere Einkünfte innerhalb eines Jahres in der folgenden Steuerveranlagung widerspiegeln. Nach dem Verlassen der Monterana wird das Schulgeld für das letzte Monterana-Schuljahr abgerechnet; zu viel gezahltes Schulgeld für das Schuljahr wird zurückerstattet, zu wenig gezahltes Schulgeld wird nachgezahlt.

Teil D: Zusatzbeitrag bei Quereinstieg

Familien, deren Kinder aus einem anderen Schulsystem oder Setting an die Monterana wechseln, bezahlen für die Dauer von drei Jahren einen Zusatzbeitrag. Dieser deckt den erhöhten Betreuungsaufwand beim Einstieg ab und berücksichtigt anteilig den Aufwand für die Schulentwicklung, den Eltern bei einem Einstieg in der Basisstufe über mehrere Jahre hinweg leisten. Auch dieser Beitrag orientiert sich am Einkommen.

Kostenübersicht

Das individuelle Schulgeld kann mit dem Schulgeldrechner auf der Website berechnet werden.

Erläuterungen zur Schulgeldberechnung

Der einkommensabhängige Stufenbeitrag richtet sich nach den Gesamteinkünften der Familie.
In Bezug auf die Steuererklärung des Kantons St. Gallen sind dies Einkünfte aus:

- Ziffer 1: unselbständiger Erwerbstätigkeit
- Ziffer 2: selbständiger Erwerbstätigkeit,
- Ziffer 3: Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen
- Ziffer 4: Einkünfte aus beweglichem Vermögen
- Ziffer 5: Ertrag aus Liegenschaften
- Ziffer 6: weitere Einkünfte

In der Steuererklärung des Kantons St. Gallen wird das „Total der Einkünfte“ unter Ziffer 7 zusammengefasst.

Sonderregelung Selbständige

Selbständige können 50% der Beiträge aus der Säule 3a (Ziffer 13.1 Steuererklärung St. Gallen) vom Total der Einkünfte in Abzug bringen. Dies ist eine Anpassung an die Situation der Angestellten, deren Pensionskassenbeiträge bereits in den Einkünften aus unselbständiger Erwerbstätigkeit berücksichtigt sind.

Sonderregelung Ertrag aus Liegenschaften

Familien mit Wohneigentum können den Eigenmietwert zum Abzug bringen. Familien, die Einkünfte aus Vermietungen und Verpachtungen haben, können Aufwendungen (Hypothekarzinsen/Unterhalt), die den Objekten direkt zugeordnet werden können, in Abzug bringen. Einkünfte und Aufwendungen müssen in der Steuerveranlagung klar ersichtlich sein.

Sonderregelung für getrenntlebende Familien

Eltern, die in Trennung leben, ihre Kinder jedoch gemeinsam betreuen und beide zum Familieneinkommen beitragen, können die Kosten ihrer doppelten Haushaltsführung derart geltend machen, dass sie die günstigere der beiden Wohnungen in Abzug bringen können. Nach Vorlage der Mietverträge kann die monatliche Nettomiete – aufgerechnet aufs Jahr – vom gemeinsamen Total der Einkünfte in Abzug gebracht werden.
Berechnungsgrundlage Einkommensabhängiger Stufenbeitrag: Total der Einkünfte Elternteil 1 plus Total der Einkünfte Elternteil 2 abzüglich Jahresmiete günstigere Wohnung.

Stufenbeitrag im Allgemeinen (siehe Tabelle Seite 19/20 in dieser Broschüre)

Der Stufenbeitrag berücksichtigt sowohl die Familiensituation als auch die finanzielle Situation. Für jede Einkommensstufe von plus 2 000 CHF pro Jahr steigt das Schulgeld im Monat um 10 CHF, ab einem Total der Einkünfte von 130 000 CHF um 20 CHF bei Familien mit **einem** Kind.
Die einkommensabhängigen Beiträge sind für das 1. und 2. Kind in voller Höhe zu entrichten. Für das 3. Kind reduziert sich der Beitrag um 70%. Für jedes weitere Kind entfällt der einkommensabhängige Stufenbeitrag.

Stufenbeiträge im Speziellen

Stufenbeitrag für Familien mit Basisstufenkindern/Alleinverdienende/Grossfamilien (2 Kinder und mehr)

Familien mit Kindern im Basisstufenalter oder mehr als 2 Kindern zahlen ebenso wie Mütter/Väter, die nach einer Trennung/Tod allein für ihre Kinder und das Familieneinkommen verantwortlich sind, einen niedrigeren einkommensabhängigen Beitrag pro Kind (= Alleinverdienende).
Als Berechnungsgrundlage für Familien mit Basisstufenkindern und Alleinverdienende gilt ein Total der Einkünfte von mindestens 64 000 CHF. Der zu zahlende Mindestbeitrag liegt bei einem Kind bei 50 CHF auf der untersten Einkommensstufe, bei 30 CHF pro Kind bei Familien mit 2 Kindern.
Für Familien mit mehr als 2 Kindern kommt ebenso der reduzierte Tarif zum Ansatz. Sind alle drei Kinder bereits im Primarstufenalter, so gilt als Berechnungsgrundlage ein Total der Einkünfte von mindestens 90 000 CHF.

Stufenbeitrag für Familien mit Primar- und Oberstufenkindern

Familien mit Primar- und Oberstufenkindern zahlen einen Stufenbeitrag von mindestens 150 CHF für ein Kind; bei 2 Kindern liegt der Beitrag bei 130 CHF pro Kind.
Familien, die ab Herbst 2025 in die Monterana eintreten, zahlen für ein Kind mindestens 280 CHF; bei zwei Kindern liegt der einkommensabhängige Beitrag bei mindestens 260 CHF pro Kind. Dies entspricht einem Total der Einkünfte von 90 000 CHF pro Jahr als Berechnungsgrundlage.

Teuerung
Die Betriebsleitung behält sich vor, das Schulgeld in Anlehnung an den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) anzupassen. Auf Sommer 2028 erfolgt erstmals eine Schulgeldanpassung für alle Familien; Familien, die ab Sommer 2026 in die Monterana eintreten, sind von dieser Erhöhung ausgeschlossen, da für sie bereits das angepasstes Schulgeldmodell Anwendung findet.
Eine Neubewertung des Schulgeldes wird turnusgemäss alle drei Jahre erfolgen, erstmals auf Sommer 2031 erfolgen. Steigt der schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise bis 2032 konstant an, so kann eine Anpassung des Schulgeldes in Höhe der kumulierten Indizes im Zeitrahmen von 2028 bis 2032 erfolgen.

Änderung der Einkommensverhältnisse
Jeweils im April erhalten alle Eltern eine Aufforderung ihre Steuerveranlagung vom Vorjahr einzureichen, auf deren Basis der Schulgeldbeitrag für das kommende Schuljahr festgelegt wird. Sollte sich die Einkommenssituation wesentlich verändern, nehmen die Eltern unmittelbar mit der Betriebsleitung Kontakt auf. Zusammen suchen wir die bestmögliche Lösung für alle Beteiligten.

Finanzielle Beiträge durch andere Institutionen
Eltern von Kindern, bei denen eine oder mehrere öffentliche oder private Institutionen das von der Monterana Schule in Rechnung gestellte Schulgeld vollumfänglich übernehmen, bezahlen einen Solidaritätsbeitrag. Dieser setzt sich aus dem einkommensabhängigen Betrag C und dem Zusatzbeitrag der entsprechenden Einkommensstufe zusammen. Im Falle einer teilweisen Übernahme durch die Institution übernehmen die Eltern den Restbetrag.

Kosten für Spiki und Stufe 5

Spiki
Der Monatsbeitrag für die Spiki setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Familienbeitrag von 30 CHF im Monat
- Fixer Beitrag je Kind in Höhe von 100 CHF pro Monat für einen besuchten Spiki-Halbtag pro Woche. In diesem Betrag sind Essens- und Materialkosten enthalten.

Besucht ein Geschwisterkind bereits die Monterana, so entfällt der Familienbeitrag. Er ist über das ältere Geschwisterkind abgedeckt.

STUFE 5/Begleitung nach Schulende
Die Stufe 5 ist im Moment nicht besetzt. Die Gebühr für den Besuch der Stufe 5 wird überarbeitet.

Einzelstunden im Sinne von Nachhilfeunterricht oder Coachinggesprächen werden jedoch angeboten. Für ehemalige Monterana-SchülerInnen kosten diese Fr. 50.- pro Stunde. Auch Eltern können Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Ab September 2026 bieten wir erstmals einen monatlichen Austausch für Ehemalige an. Die Jahresgebühr beträgt Fr. 50.-.

Eintrittsverfahren

Ein Eintritt ist grundsätzlich jederzeit möglich. Er ist abhängig von der aktuellen Kinderzahl und von der Gruppenzusammensetzung, www.monterana.ch ➔ NEU – FREIE PLÄTZE

Ablauf des Aufnahmeverfahrens: Als Erstes besuchen grundsätzlich beide Elternteile einen monatlich angebotenen, öffentlichen Einblicksmorgen. Wir stellen unsere Sichtweise und unseren Alltag vor und geben Einblick in den laufenden Schulbetrieb. Nach einer schriftlichen Anmeldung mittels Datenblatt vereinbart das jeweilige Stufenteam einen Gesprächstermin mit beiden Elternteilen und zwei Teammitgliedern. Wir tauschen uns über das Kind und die Familiensituation aus und klären offene Fragen. Nach einigen Schnuppertagen des Kindes und vertiefenden Besuchen der Eltern entscheiden wir am Auswertungsgespräch zusammen über den Eintritt des Kindes.

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr erhoben, die vor dem ersten Eintrittsgespräch entrichtet werden muss. Die Beiträge unterscheiden sich nach Stufe. Sie sind auf den entsprechenden Datenblättern aufgeführt.
www.monterana.ch ➔ WAS – FORMALITÄTEN ➔ Datenblatt Spiki, Basisstufe, Primar- und Oberstufe

Für die Spiki und die STUFE 5 wird der Ablauf des Aufnahmeverfahrens individuell vereinbart. Der Kontakt läuft direkt über die Stufenteams ➔ spiki@monterana.ch, stufe5@monterana.ch

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen auf allen Stufen sind eine tendenzielle Übereinstimmung mit unserer Sichtweise des Lebens und unserer Haltung zur Begleitung der Kinder und Jugendlichen, die Bereitschaft der Eltern zur persönlichen Auseinandersetzung und zur transparenten Zusammenarbeit mit dem Team sowie die Beteiligung an der Gesamtentwicklung der Schule.

Schulvertrag

Die Aufnahme wird mit einem Schulvertrag bestätigt. Dieser gilt für die ganze obligatorische Schulzeit, sofern er nicht vorzeitig gekündigt wird.

Während der Probezeit von vier Monaten kann der Vertrag von beiden Seiten auf Ende jeden Monats gekündigt werden. Anschliessend gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende jeden Monats, ausgenommen auf Ende Juni. Die Kündigung erfolgt schriftlich (nicht eingeschrieben) mit den Unterschriften beider Elternteile bzw. derjenigen, die den Schulvertrag unterzeichnet haben. Die Vereinsmitgliedschaft muss separat gekündigt werden.

Für besondere Situationen jeglicher Art können gemäss interner Richtlinien Zusatzvereinbarungen zum Grundvertrag abgeschlossen werden.

Für die Spiki und die STUFE 5 gibt es besondere Verträge, die jederzeit auf Ende eines Monats gekündigt werden können.

Administration

Nach Vertragsabschluss werden die neuen Familien von der Administration begrüsst. Sie erhalten alle nötigen Informationen zum Zahlungsverkehr, zu den Putzaufgaben, zur Ämtliliste und zum Mittagstisch sowie eine aktuelle Adressliste.

Die Monterana bestätigt der Schuladministration der Wohngemeinde die Aufnahme des Kindes. Die Bestätigung wird jährlich für das folgende Schuljahr erneuert. Ein Austritt wird bei Erhalt der Kündigung mitgeteilt. Unklare Situationen werden als solche transparent gemacht.

Ende Kalenderjahr wird den Eltern eine schriftliche Bestätigung über den Schulbesuch in der Monterana mit Zusammenstellung der Schulkosten zugestellt.

Im Kanton St. Gallen können die Schulkosten (wie auch Spenden) von den Steuern abgezogen werden.

Zusammenarbeit Eltern - Teams

Eine offene und konstante Zusammenarbeit in einer partnerschaftlichen, sich gegenseitig unterstützenden Haltung und die Bereitschaft aller beteiligter Erwachsenen, sich auf einen gemeinsamen und persönlichen Prozess einzulassen, bilden die Grundlagen für die Begleitung der Kinder und Jugendlichen. Der Kontakt geschieht über individuelle persönliche Gespräche, Telefonate und Mails, Elternabende und die 3x jährlichen Elternforen. Die Teilnahme an diesen Anlässen ist verpflichtend.

Die Informationskanäle sind Telefongespräche über die Festnetzlinien der verschiedenen Stufen, der Administration und der Betriebsführung/ Schulleitung sowie der Mailverkehr über die entsprechenden Mailadressen. Teammitglieder sollen nicht über ihre privaten Kommunikationskanäle kontaktiert werden.

Es gibt einen freiwilligen, privaten Elternchat für die Eltern aller Stufen. Er ist unabhängig von der Betriebsführung und den Schulteams. Mitteilungen, Angebote und Suchanfragen aller Art können dort verbreitet werden. Die Monteranaschule stellt dafür keine Gefässe zur Verfügung.

Elternmitarbeit

Die Institution Monterana ist auf die Mitarbeit von Eltern angewiesen: Reinigungs-, Unterhalts-, und Bauarbeiten im Haus und im Aussengelände, Mitarbeit in Vereinsgremien und Arbeitsgruppen, Materialherstellung und -reparatur, Mithilfe beim Organisieren von Festen und anderen Veranstaltungen, Autotransporte, Kuchen backen, Aushilfen, Mittelbeschaffung etc.

Die Mithilfe ist für alle verpflichtend. Sie wird vom Betriebsteam organisiert.
- Wöchentliche Reinigung im Turnus, 5 - 6 Mal pro Jahr, jeweils 2 Stunden pro Familie
- Frühlingsputz und Herbsträumung, je 2 Stunden pro erwachsene Person
- zusätzlicher Einsatz nach Absprache entsprechend den persönlichen Ressourcen (Ämtliliste), mindestens 2h pro Jahr.

Wer keine Reinigungseinsätze leisten kann oder möchte, entrichtet für jede nicht geleistete Stunde eine festgelegte Ersatzentschädigung. Die Koordination der Elternmitarbeit obliegt der Administration und dem Betriebsteam.

Jedes zweite Jahr findet ein Sponsorenlauf (oder -spaziergang) statt, an dem sich alle Familien und Teammitglieder beteiligen.

Eltern sind eingeladen, sich mit ihrem Fachwissen und ihren besonderen Fähigkeiten im Schulalltag einzubringen. Dazu braucht es ein Vorgespräch mit dem jeweiligen Stufenteam. Kurze Einsätze gelten als freiwillige Elternarbeit. Längere Angebote können gemäss unserem Stundenlohn entschädigt werden.

Versicherungen, Gesundheit und Therapien

Versicherungen liegen in der Zuständigkeit der Eltern. Gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung sind alle Kinder privat gegen Krankheit und Unfall versichert. Wir empfehlen eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Für die Art der gesundheitlichen Vorsorge, Betreuung und die Wahl von Heilverfahren sind grundsätzlich die Eltern zuständig. Angebote der Volksschule können in der Regel nicht in Anspruch genommen oder müssen selbst bezahlt werden (Verschärfung der kantonalen Richtlinien), ausgenommen schulzahnärztliche Untersuchungen.

Die Monterana erwartet, dass Kinder mit starken akuten Krankheitssymptomen zu Hause bleiben. Sie sollen sich nach Möglichkeit in Ruhe ihrem Heilungs- und Entwicklungsprozess hingeben können. Bei Unsicherheit soll der Kontakt mit dem Team gesucht werden. Für Kinder mit chronischen Beschwerden suchen wir zusammen mit den Eltern nach einer geeigneten Betreuungsform.

Gemäss unserer Grundhaltung und der räumlichen und personellen Ausgestaltung des Alltags brauchen die Kinder in der Monterana in der Regel keine zusätzlichen Therapien wie Logopädie, Psychomotorik etc. Sie setzen sich von innen gesteuert mit ihren Themen auf ihre Weise auseinander und machen ihre Entwicklungs- und Heilungsprozesse. Sie werden dabei von den Eltern und den Teammitgliedern bewusst wahrgenommen und begleitet. Bei Unsicherheit suchen wir uns fachliche Unterstützung.

Sollte vorübergehend trotzdem therapeutischer Bedarf entstehen, der von Eltern und Schule gemeinsam erkannt wird, müssen die Kosten von den Eltern oder von anderen privaten Geldgebern übernommen werden. Die Monterana kann die Eltern punktuell mit einem Beitrag aus einem speziellen Fonds unterstützen.

Falls sich bei Kindern und/oder Eltern ein akut auftretender Unterstützungsbedarf im körperlichen, energetischen, psychischen oder familiären Bereich zeigt, kann es sein, dass wir die Eltern zu einer fachlichen Begleitung für sich oder ihr Kind einladen. Wir führen eine TherapeutInnenliste (mögliche Empfehlung).
www.monterana.ch ➔ INTERN – Langzeitdokumente ➔ TherapeutInnenliste

Sollten das Team und die Eltern gemeinsam zur Übereinkunft kommen, dass die Monterana insgesamt nicht (mehr) der richtige, förderliche Ort für ein Kind oder die Familie ist, suchen wir nach Möglichkeit zusammen eine passende Institution und einen geeigneten Übergang.

Sicherheits- und Schutzkonzepte

Die Monterana verfügt über ein jährlich aktualisiertes Sicherheitskonzept. Geregelt sind darin der Umgang in Notfallsituationen, wie Unfall, Schockerlebnisse, Krankheit, Vergiftung, Feuer, Gewalt und Übergriffe, Einbruch, Schwimmunfälle, Wetter etc.

Es besteht ein Konzept zum Medienkonsum von Kindern der verschiedenen Altersstufen. Es betrifft den Einsatz von Medien aller Art sowie den freien Gebrauch durch die Kinder und Jugendlichen im Schulalltag, die Handhabung digitaler Geräte durch die Teammitglieder und den Umgang auf dem Schulweg. Thematisiert ist auch der Umgang mit Medien zu Hause, die Vorbildfunktion der Eltern, die Begleitung der Kinder und Jugendlichen durch die Eltern (Empfehlungen) u.a. Wichtig ist uns die andauernde Sensibilisierung von Eltern und Teammitgliedern in Bezug auf Nutzen, Gefahren, Wirkung und längerfristige Auswirkungen. Daraus werden in gemeinsamer Auseinandersetzung immer wieder angepasste Handlungsweisen abgeleitet.

Für die Mitarbeitenden besteht ein Konzept über den Umgang mit vertraulichen Daten und Informationen und ein Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt und Übergriffen.

Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Regelmässig herausfordernden oder unvorhersehbaren Situationen im Schulalltag begegnen wir umsichtig und verantwortungsvoll. Wir streben an Ruhe zu bewahren, situativ abzuschätzen und entsprechend zu handeln. Während oder nach persönlichen Krisensituationen einzelner Kinder oder Gruppen besprechen wir die Lage im Team und informieren anschliessend die Eltern. Die Eltern sind gebeten, bei Unsicherheiten nach besonderen Ereignissen in der Schule oder in kritischen Zeiten zu Hause, Kontakt mit uns aufzunehmen. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam besprochen. In der Schule bleiben wir mit den betroffenen Kindern im Kontakt.

Auch in der Zusammenarbeit von Eltern und Schule können jederzeit Spannungen, unvorhergesehene Ereignisse und Krisen auf fachlicher, persönlicher oder sachlicher Ebene vorkommen. Mit den Eltern sowie in den Teams soll der Umgang mit Krisen wiederkehrend thematisiert und die nötigen Vereinbarungen getroffen werden.
Ausführlichere Hinweise zum Verhalten in schwierigen Situationen ist im Intranet unter Langzeitdokumente zu finden.
www.monterana.ch ➔ INTERN – Langzeitdokumente ➔ Verhalten in schwierigen Situationen

Weiterbildung und Unterstützung für Eltern

Um sich vertieft und kontinuierlich mit unserer Sichtweise vom Leben und mit unserer Haltung bei der Begleitung der Kinder auseinanderzusetzen und um konkrete Unterstützung bei alltäglichen Erziehungsfragen zu finden, gibt es einerseits eine reichhaltige Bibliothek und eine entsprechende Literaturliste sowie regelmässige oder spontane stufenübergreifende Gesprächsangebote und Kerngruppentreffen.
www.monterana.ch ➔ BASIS – LITERATUR ➔ Literaturliste

In der wechselnd zusammengesetzten Kerngruppe finden sich alle Interessierten zu einer offenen Gesprächsrunde: Teammitglieder, Eltern, Schulführende, Alteingesessene, frisch Dazugestossene, Ehemalige etc. Sie setzen sich auf der Basis unserer Ausrichtung und der grundlegenden Monterana Sichtweise vertieft zu einem gerade aktuellen Thema auseinander und finden nach Möglichkeit übergeordnete Erkenntnisse und Lösungsansätze.
Auf Wunsch oder bei Bedarf werden auch gezielte Elternabende, Vorträge oder Workshops angeboten. Eltern und Teammitglieder sind eingeladen sich stetig neu auszurichten und sich weiterzubilden. Es können auch eigene Gruppen gebildet und Angebote für andere gemacht werden. Dazu können auch die Monterana Räumlichkeiten zu einer kleinen Entschädigung genutzt werden.

Vereinsmitgliedschaft

Die Monterana-Schule als Ganzes wird von den Teams, der Betriebsführung und vom Vereinsvorstand und den Vereinsmitgliedern getragen, geführt und weiterentwickelt. Es ist uns wichtig, dass sich die Eltern hinter den Vereinszweck stellen können und sich aktiv beteiligen. Sie werden deshalb mit der Unterzeichnung des Elternvertrages Mitglieder des Vereins.
Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft erfordert eine Austrittserklärung gemäss Statuten bis am 31. Juli des laufenden Vereinsjahres.
Der Mitgliederbeitrag wird von der Generalversammlung für ein Vereinsjahr (1. August bis 31. Juli) festgelegt. Er beträgt derzeit für Einzelpersonen Fr. 50.--, für Familien Fr. 80.-- und für juristische Personen Fr. 150.--.

Führungsstruktur

Entsprechend unserer Grundhaltung gegenüber allem Leben gehen wir davon aus, dass sich jedes lebende Wesen, jeder Organismus in ständigem Austausch mit seiner Umwelt, von innen gesteuert, selbst entwickelt. Jedes Wesen ist gleichwertig und für die Gestaltung seines Lebens, im Rahmen seiner äusseren Bedingungen, selbstverantwortlich.

Diese Ansicht übertragen wir auch auf Organisationen. Das bedeutet, dass sich eine Gruppe oder eine Institution von innen heraus organisiert und entwickelt, aufgrund des Zusammenspiels der verschiedenen Organe mit ihren jeweiligen Aufgaben und in Auseinandersetzung mit den wirkenden äusseren Umständen.

Konkret bedeutet dies für unser Führungs- und Organisationsmodell, dass die verschiedenen Organe, Arbeitsgruppen, Teams und einzelnen beteiligten Menschen gleichwertig neben- und miteinander funktionieren. Sie organisieren sich selbst, kommunizieren gemäss Organigramm auf die jeweils angrenzenden Seiten. Sie arbeiten und entscheiden innerhalb ihres Aufgabenbereiches selbstverantwortlich, immer unter Einbezug der Umstände und Bedürfnisse aller Betroffenen. Es bestehen funktionale, jedoch nicht machthierarchische Abhängigkeiten.

Am ehesten vergleichbar ist unsere Führungsstruktur mit dem soziokratischen Modell 3.0.

Organigramm

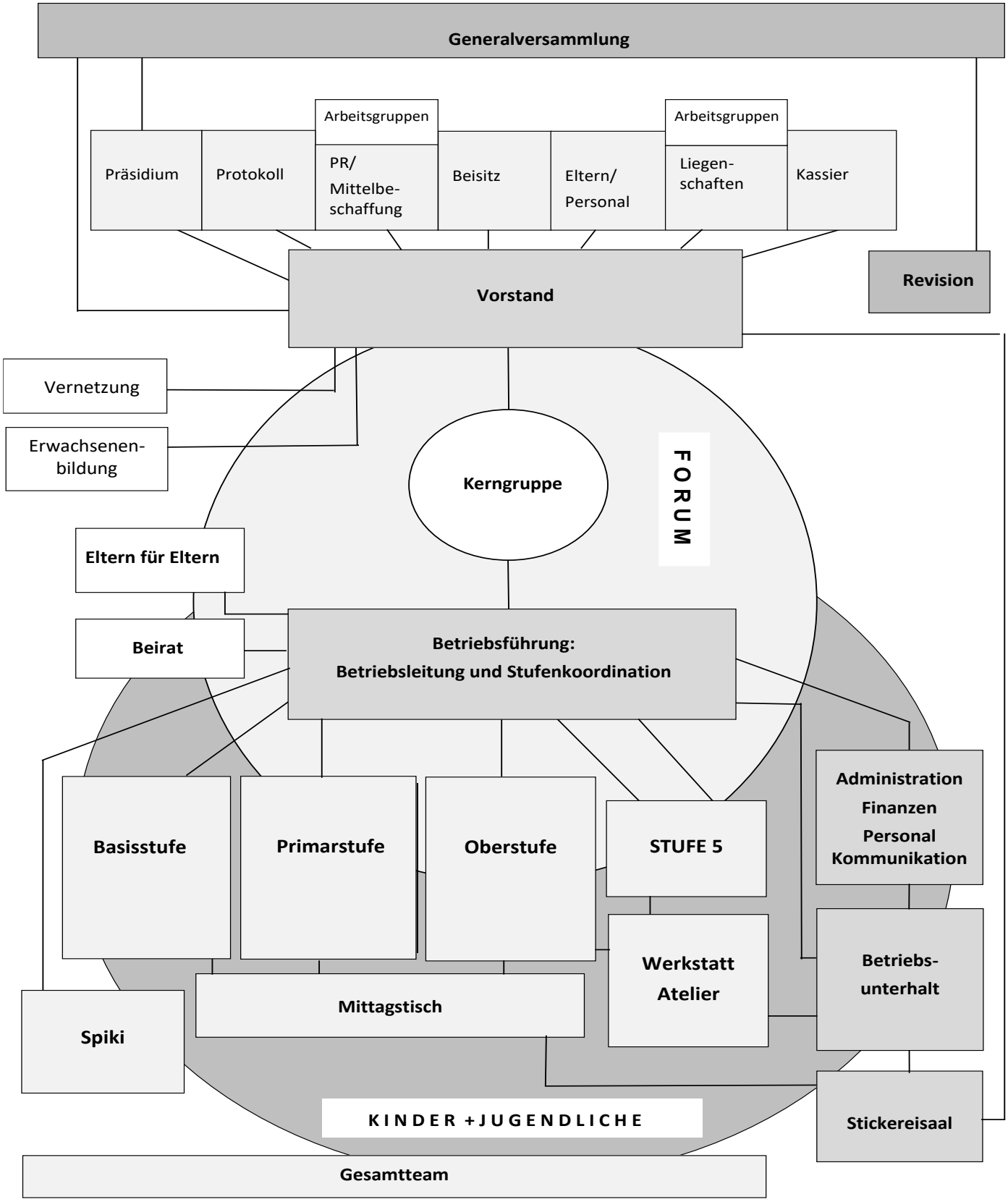

Anmerkungen: Organigramm dreidimensional denken
Runde Formen: Vordenken, Entwickeln, Verbinden, Kommunizieren (keine Entscheidungskompetenzen, die andere betreffen)
Eckige Formen: Verhandeln, Entscheiden, Planen, Durchführen innerhalb des Bereiches unter Einbezug der Nachbarbereiche

Vereinsstatuten

Name und Sitz

Art. 1 Unter dem Namen „Monterana“ besteht ein Verein auf unbeschränkte Dauer im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Sitz des Vereins befindet sich am Hauptstandort der Schule.

Zweck

Art. 2 Der Verein bezweckt die Entwicklung einer lebensunterstützenden Sicht- und Handlungsweise Kindern und Erwachsenen gegenüber, welche auf Selbstorganisation und Gleichwertigkeit beruht.

Art. 3 Zur Erreichung des Zwecks führt der Verein eine Schule.

Zusätzlich kann der Verein

a) Veranstaltungen für Erwachsene organisieren
b) Elternberatung anbieten
c) Betreuung für Kleinkinder anbieten
d) Ausbildungsmöglichkeiten anbieten

Art. 4 Die finanziellen Mittel sind im Wesentlichen:

a) Jahresbeiträge der Mitglieder
b) Schulgelder
c) Einnahmen durch Veranstaltungen
d) Beiträge von Gönnerinnen und Gönnern sowie Schenkungen

Art. 5 Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral und verfolgt als gemeinnützige Institution keine gewinnbringenden Ziele.

Mitgliedschaft

Art. 6 Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die an den Zielen des Vereins interessiert sind und bereit sind, diesen aktiv oder finanziell zu unterstützen

Art. 7 Bei den natürlichen Mitgliedern unterscheiden wir Einzelmitglieder und Familienmitglieder

Art. 8 Eltern sowie Mitarbeitende werden mit der Vertragsunterzeichnung Mitglieder.

Art. 9 Gönnerin oder Gönner kann werden, wer sich zu einer jährlichen finanziellen Unterstützung an den Verein verpflichtet.

Art. 10 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt auf Ende eines Vereinsjahres, Ausschluss oder Tod. Eine Austrittserklärung muss dem Vorstand bis zum 30. Juli des laufenden Vereinsjahres schriftlich eingereicht werden.

Art. 11 Mitglieder, welche den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen oder durch ihr Verhalten dem Verein ernsthaft Schaden zufügen, können durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand ohne Angabe von Gründen.

Organisation

Art. 12 Die Organe des Vereins sind

a) die Generalversammlung
b) der Vorstand
c) die Rechnungsrevisorinnen und -revisoren

Die Generalversammlung

Art. 13 Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet statt

a) als ordentliche Generalversammlung spätestens binnen 6 Monaten nach Ende des Vereinsjahres

b) als ausserordentliche Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes oder wenn 1/5 der Mitglieder dies verlangt. Ein solches Begehren hat schriftlich, unter Angabe der Traktanden, an den Vorstand zu erfolgen.

Art. 14 Der Generalversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

a) Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung, des Jahres-, Kassen- und Revisorenberichtes
b) Wahl der Vorstandsmitglieder und der Präsidentin oder des Präsidenten aus den Vorstandsmitgliedern. Ein Co-Präsidium ist möglich.
c) Wahl der Rechnungsrevisoren
d) Genehmigung des Budgets
e) Statutenänderungen
f) Grundstückgeschäfte
g) Festlegung der Mitgliederbeiträge
h) Auflösung des Vereins oder dessen Vereinigung mit anderen Verbänden
i) Abwahl von Vorstandsmitgliedern und Rechnungsrevisoren

Art. 15 Das Stimmrecht an der Generalversammlung steht allen Mitgliedern zu. Einzelmitglieder und juristische Personen haben je 1 Stimme. Eine Familienmitgliedschaft beinhaltet max. 2 Stimmen.

Bei Beschlussfassung über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen dem Verein einerseits und Mitgliedern, deren Ehegatten oder einer mit ihnen in gerader Linie verwandten Person andererseits, sind die Betroffenen vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Art. 16 Die Vertretung eines Mitgliedes durch ein anderes Mitglied ist zulässig. Es darf höchstens ein weiteres Mitglied mit schriftlicher Vollmacht vertreten werden.

Art. 17 Die ordentliche Generalversammlung wird vom Vorstand mindestens drei Wochen im Voraus schriftlich, unter Bekanntgabe der Traktanden, einberufen. Eine ausserordentliche Generalversammlung kann kurzfristig, unter Bekanntgabe der Traktanden, einberufen werden.

Die Versammlung kann nur über Geschäfte beschliessen, die traktandiert sind.

Anträge von Mitgliedern müssen mindestens 7 Tage vor dem Versammlungstermin beim Vorstand oder in der Geschäftsstelle eintreffen. Der Vorsitz wird durch die Präsidentin, den Präsidenten oder die Co-Präsidierenden bei deren oder dessen Verhinderung durch ein anderes Vorstandsmitglied geführt.

Art. 18 Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Vereinsbeschlüsse werden, soweit die Statuten nichts anderes vorsehen, mit dem absoluten Mehr der stimmenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die oder der Vorsitzende. Abstimmungen und Wahlen finden in der Regel offen statt, sofern nicht die Mehrheit der stimmenden Mitglieder eine geheime Abstimmung verlangt.

Der Vorstand

Art. 19 Der Vorstand besorgt die laufenden Angelegenheiten des Vereins, sofern nicht in den Statuten etwas anderes vorgesehen ist.
Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Die Vorstandsmitglieder zeichnen kollektiv zu zweien.

Der 3-9-köpfige Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Präsidentin oder Präsident, Kassierin oder Kassier, Aktuarin oder Aktuar, Beisitzerinnen und Beisitzer sowie Schulleiterin oder Schulleiter bzw. deren oder dessen Vertretung.

Art. 20 Die Vorstandsmitglieder sowie die Präsidentin oder der Präsident werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand konstituiert sich selbst und kann sich ad interim bis zur nächsten ordentlichen GV ergänzen.

Art. 21 Der Vorstand wird durch die Präsidentin, den Präsidenten oder die Co-Präsidierenden oder einen Drittel der Vorstandsmitglieder, unter Angabe der Traktanden, einberufen. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vorstandsmitglieder beschlussfähig.

Der Vorstand entscheidet im Konsensverfahren.

Art. 22 Die wesentlichen Geschäfte des Vorstandes sind:

a) die Erstellung eines Leitbildes und eines Organisationskonzeptes
b) die Genehmigung der verschiedenen Betriebskonzepte auf Antrag der Betriebsleitung
c) Überwachung der Umsetzung des Organisationskonzeptes und der einzelnen Betriebskonzepte
d) Wahl der Schulleitung auf Antrag der Betriebsleitung
e) Mitwahl von Lehr- und anderen Begleitpersonen durch Delegation zweier Mitglieder in die Betriebsleitung
f) Rechnungsführung
g) Aufstellung des Gesamtbudgets für jedes Vereinsjahr
h) Verwaltung der Liegenschaften
i) Organisation von Aktivitäten zur Mittelbeschaffung
j) Organisation der Öffentlichkeitsarbeit
k) Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung
l) Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern
m) Beteiligung in der politischen Auseinandersetzung im Bereich Erziehung und Bildung

Rechnungsrevisorinnen und –revisoren

Art. 24 Die Generalversammlung wählt zwei Rechnungsrevisorinnen oder -revisoren auf die Dauer von zwei Jahren. Sie sind wieder wählbar. Sie haben jährlich die Rechnung zu kontrollieren und der Generalversammlung einen Rechnungsbericht vorzulegen.

Vereinsjahr

Art. 25 Das Vereinsjahr dauert vom 1. August bis 31. Juli

Haftung

Art. 26 Für die Verpflichtung des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Auflösung des Vereins

Art. 27 Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine zu diesem Zweck einberufene Generalversammlung beschlossen werden. Sie erfordert eine 2/3 Mehrheit aller abgegebenen Stimmen.

Art. 28 Im Falle einer Vereinsauflösung fällt das Vereinsvermögen, nach Erfüllung aller noch bestehenden Verpflichtungen, an eine gemeinnützige Institution mit verwandter Zielsetzung.

Statutenänderung

Art. 29 Die Vereinsstatuten können durch die Generalversammlung mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen geändert werden.

Genehmigung und Anwendung

Die Statuten wurden von der Generalversammlung vom 17. November 2018 genehmigt und werden seit diesem Datum angewendet. Sie ersetzen die Statuten vom 12. November 2016.

E. De Stefano

Estherina De Stefano
Co-Präsidentin

S. Ringeisen

Samuel Ringeisen
Co-Präsident

Ergänzung für die Kostenberechnung: Tabelle einkommensabhängiger Stufenbeitrag, 1 Kind

	- Familien mit 1 Basisstufenkind - Alleinverdienende	- Familien mit 1 Primar- und Oberstufenkind	Zusatzbeitrag PS	Zusatzbeitrag OS
Total der Einkünfte	**1 Kind**	**1 Kind**	**1 Kind**	**1 Kind**
65'000	50			
66'000	60			
68'000	70			
70'000	80			
72'000	90			
74'000	100			
76'000	110	.		
78'000	120			
80'000	130			
82'000	140			
84'000	150			
86'000	160			
88'000	170			
90'000	180	280	63	113
92'000	190	290	64	114
94'000	200	300	65	115
96'000	210	310	66	116
98'000	220	320	67	117
100'000	230	330	68	118
102'000	240	340	69	119
104'000	250	350	70	120
106'000	260	360	71	121
108'000	270	370	72	122
110'000	280	380	73	123
112'000	290	390	74	124
114'000	300	400	75	125
116'000	310	410	76	126
118'000	320	420	77	127
120'000	330	430	78	128
122'000	340	440	79	129
124'000	350	450	80	130
126'000	360	460	81	131
128'000	370	470	82	132
130'000	380	480	83	133
132'000	400	500	85	135
134'000	420	520	87	137
136'000	440	540	89	139
138'000	460	560	91	141
140'000	480	580	93	143
142'000	500	600	95	145
144'000	520	620	97	147
146'000	540	640	99	149
148'000	560	660	101	151
150'000	580	680	103	153
152'000	600	700	105	155
154'000	620	720	107	157
156'000	640	740	109	159
158'000	660	760	111	161
160'000	680	780	113	163
162'000	700	800	115	165
164'000	720	820	117	167
166'000	740	840	119	169
168'000	760	860	121	171
170'000	780	880	123	173
172'000	800	900	125	175
174'000	820	920	127	177
176'000	840	940	129	179
178'000	860	960	131	181
180'000	880	980	133	183

Ergänzung für die Kostenberechnung: Tabelle einkommensabhängiger Stufenbeitrag, ab 2 Kindern

	- Familien mit Basisstufenkindern - Familien ab 3 Kindern - Alleinverdienende	- Familien mit 2 Primar- und Oberstufenkindern	Zusatzbeitrag PS	Zusatzbeitrag OS
Total der Einkünfte	**1 Kind**	**1 Kind**	**pro Familie**	**pro Familie**
65'000	30		100	200
66'000	40		101	201
68'000	50		102	202
70'000	60		103	203
72'000	70		104	204
74'000	80		105	205
76'000	90		106	206
78'000	100		107	207
80'000	110		108	208
82'000	120		109	209
84'000	130		110	210
86'000	140		111	211
88'000	150		112	212
90'000	160	260	113	213
92'000	170	270	114	214
94'000	180	280	115	215
96'000	190	290	116	216
98'000	200	300	117	217
100'000	210	310	118	218
102'000	220	320	119	219
104'000	230	330	120	220
106'000	240	340	121	221
108'000	250	350	122	222
110'000	260	360	123	223
112'000	270	370	124	224
114'000	280	380	125	225
116'000	290	390	126	226
118'000	300	400	127	227
120'000	310	410	128	228
122'000	320	420	129	229
124'000	330	430	130	230
126'000	340	440	131	231
128'000	350	450	132	232
130'000	360	460	133	233
132'000	370	470	134	234
134'000	380	480	135	235
136'000	390	490	136	236
138'000	400	500	137	237
140'000	410	510	138	238
142'000	420	520	139	239
144'000	430	530	140	240
146'000	440	540	141	241
148'000	450	550	142	242
150'000	460	560	143	243
152'000	470	570	144	244
154'000	480	580	145	245
156'000	490	590	146	246
158'000	500	600	147	247
160'000	510	610	148	248
162'000	520	620	149	249
164'000	530	630	150	250
166'000	540	640	151	251
168'000	550	650	152	252
170'000	560	660	153	253
172'000	570	670	154	254
174'000	580	680	155	255
176'000	590	690	156	256
178'000	600	700	157	257
180'000	610	710	158	258